

DS-305/21-26

2. Fortschreibung zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und Überarbeitung der Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2021 – 2025
Bezug: DS-172/21-26 1. Ergänzung (Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022); DS-172-21-26 2. Ergänzung (Haushaltssicherungskonzept und Änderungsbeschluss); DS-173/21-26 (Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2021 – 2025)

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.11.2022

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 30 Ja-Stimmen bei 8 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass der am 10.03.2022 in der Stadtverordnetenversammlung vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung 2022 aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklungen durch die 2. Fortschreibung gemäß Anlage 1 im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 7,0 Mio. EUR und im Finanzergebnis 2022 aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Überschuss von 16,4 Mio. EUR dargestellt werden kann.
2. dass zum 31.12.2019 ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis (vorbehaltlich der Prüfung) in Höhe von 3,6 Mio. EUR entsteht und damit nach einer Verrechnung mit dem voraussichtlichen ordentlichen Überschuss im Haushaltsjahr 2020 von 2,8 Mio. EUR und dem voraussichtlichen Fehlbetrag im Haushaltsjahr 2021 von 1,1 Mio. EUR zum 31.12.2021 ein **vorzutragender Fehlbetrag von 1,9 Mio. EUR** verbleibt.
3. dass sich auf Basis der 2. Fortschreibung eine überarbeitete Finanzplanung 2021-2025 gem. Anlage 3 ergibt, die weiterhin folgende Fehlbeträge aufweist:

2023

- ordentliches Ergebnis: - 10,0 Mio. EUR
- Liquiditätsergebnis: - 12,1 Mio. EUR

2024

- ordentliches Ergebnis: - 19,3 Mio. EUR
- Liquiditätsergebnis: - 21,8 Mio. EUR

2025

- ordentliches Ergebnis: - 6,6 Mio. EUR
- Liquiditätsergebnis: - 9,5 Mio. EUR

4. dass damit in der Finanzplanung 2021-2025 nach den derzeitigen Erkenntnissen der geforderte Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Tilgungen und des Tilgungsbeitrags zur Hessenkasse in den Jahren 2023 bis 2025 nicht dargestellt werden kann, daher weiterhin grundsätzlich keine Genehmigungsfähigkeit gegeben ist und nach § 92a HGO ein Haushaltssicherungskonzept mit verbindlichen Festlegungen zu beschließen wäre.

B. Beschluss

I. Haushalt 2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass der Entwurf der Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplans 2022 durch die 2. Fortschreibung gem. der Einzeldarstellung in Anlage 1 korrigiert wird,
2. die sich hieraus ergebende neue Haushaltssatzung gem. Anlage 2,
3. dass der als Anlage zur Haushaltssatzung 2022 zu erstellende Finanzstatusbericht unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Haushaltsplanung 2022 und im Finanzplanungszeitraum entsprechend anzupassen ist.

II. Finanzplanung 2021-2025/ Haushaltssicherungskonzept

Investitionsprogramm

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass das auf Basis der fortgeschriebenen Haushaltsplanung 2022 geänderte **Investitionsprogramm für den Zeitraum 2021 – 2025** gemäß Anlage 4

Ergebnis- und Finanzplanung /Haushaltssicherungskonzept

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

2. dass der **kumulierte Fehlbetrag zum 31.12.2021** von voraussichtlich 1,9 Mio. EUR mit dem voraussichtlichen Überschuss des Haushaltsjahres 2022 in voller Höhe verrechnet werden soll,
3. dass angesichts der aktuellen Planungsunsicherheiten die zu konsolidierenden Haushaltsvolumina in Finanzplanungszeitraum und der entsprechende Konsolidierungszeitraum nicht belastbar bestimmt werden können und daher derzeit ein **Haushaltssicherungskonzept** nicht realistisch aufgestellt und verabschiedet werden kann.

**Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich dafür**

Rüsselsheim am Main, den 17.11.2022